

**Entgeltordnung für die Benutzung  
der konzessionierten Strände in der Stadt Glücksburg (Ostsee)  
sowie der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz am Strand Holnis**

**(Lesefassung einschl. VI. Nachtrag vom 18.11.2014)**

Aufgrund des § 28 Nr. 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVObI. SH, S. 57) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 18.11.2014 folgende Entgeltordnung erlassen:

**Artikel 1**

In der Zeit vom 01.05. bis 30.09. eines jeden Jahres werden von 08.00 – 17.00 Uhr für die Benutzung der konzessionierten Strände Entgelte erhoben.

**A. Benutzung der konzessionierten Strände:**

Die Entgelte für die Benutzung der konzessionierten Strände betragen:

Uhr	a)	Beim Lösen an de Kasse bzw. Automaten	
		Tageskarte für Erwachsene ohne Kurkarte	2,60 € ganztägig
		Tageskarte für Erwachsene ohne Kurkarte	1,30 € ab 15.00
	b)	Beim Lösen aufgrund der durchgeführten Kontrollen (unabhängig von der Tageszeit)	12,50 €
	c)	Saisonkarten für Erwachsene mit Hauptwohnsitz in der Stadt Glücksburg (Ostsee)	15,00 €
	d)	Saisonkarten für Erwachsene ohne Hauptwohnsitz in der Stadt Glücksburg (Ostsee)	40,00 €

**B. Benutzung der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz Holnis:**

Die Entgelte für die Benutzung der Stellflächen auf dem Auffangparkplatz Holnis betragen

a)	für die Dauer bis zu 1 Stunde	1,00 €
b)	für die Dauer bis zu 3 Stunden	2,50 €
c)	Tageskarte	4,00 €
d)	Saisonkarte	40,00 €

**Artikel 2**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung vom 21.11.2006 außer Kraft.

Glücksburg (Ostsee), den 19.11.2014

gez. Kristina Franke  
Bürgermeisterin

(Siegel)